



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/038/2026

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Zue, Christian	Datum: 16.03.2026
----------------------	----------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	27.04.2026		öffentlich

30. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 141 „Wohn- und Gewerbefläche am nordwestlichen Ortsrand von Hetzenhausen im Bereich der Straße Am Winkelfeld“; Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die 30. Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes und den zugehörigen Bebauungsplan Nummer 141 mit der Bezeichnung „Wohn- und Gewerbefläche am nordwestlichen Ortsrand von Hetzenhausen im Bereich der Straße Am Winkelfeld“ unter Berücksichtigung der vorher gefassten Würdigungsbeschlüsse gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Der Bebauungsplan darf erst bekannt gemacht werden, wenn das Landratsamt die Genehmigung gemäß § 6 Abs. 1 BauGB für die 30. Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes erteilt hat und mit den Eigentümern eine Vereinbarung über die Fläche für die Trafostation geschlossen wurde.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)